



Ausfertigung



Landgericht
Koblenz
Beschluss

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., vertreten durch d. Vorstand Klaus Müller, Mintrop-
straße 27, 40215 Düsseldorf

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Christ und Partner, Leibnizstra-
ße 60, 10629 Berlin

gegen

1 & 1 Mail & Media GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Matthias Ehrlich, Markus Huhn,
Jan Oetjen, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur

- Antragsgegnerin -

wegen unlauteren Wettbewerbs

hat die 1. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Koblenz durch den Vorsitzenden Richter
am Landgericht [REDACTED] am 13.07.2011 beschlossen:

Im Wege der einstweiligen Verfügung wird angeordnet:

1. Die Antragsgegnerin wird untersagt, im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber
Verbrauchern, im Internet einen Tarif für die mobile Internetnutzung mit der Aussage:

"Internet-Flat mit bis zu 7.200 kBit/s unbegrenzt surfen solange Sie wollen."

wie nachfolgend abgebildet zu werben, wenn nach Übermittlung eines bestimmten
Datenvolumens (hier: 500 MB) im jeweiligen Kalendermonat die Übertragungsg-
eschwindigkeit auf maximal 64 kBit/s gedrosselt werden kann:



FreePhone - Handy-Flatrate kostenlos:

Telefonieren im besten D-Netz

von FreePhone zu FreePhone und zu 1&1 Mobilfunkkunden!
Jetzt schon mit über 1,3 Mio. Menschen kostenlos telefonieren!
Alle anderen dt. Netze (Festnetz, Mobilfunk, SMS) nur 9,9 ct/min

0,-
ct/min

Ohne Grundgebühr

Ohne Vertragsbindung, ohne Mindestumsatz
FreePhone verpflichtet Sie zu nichts: Wer nicht telefoniert,
bezahlt auch nichts.

0,-

Extra-Bonus bei Rufnummernmitnahme

Ganz einfach: Rufnummernmitnahme mit der Bestellung
beantragen oder später. Alle Infos

+ 25 € Bonus

Optionen (Auf Wunsch zu buchbar) Keine Mindestlaufzeit, Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Monatsende

Internet-Flat mit bis zu 7.200 Käts unbegrenzt surfen so lange Sie wollen

Für GMX ProMail / TopMail-Kunden nur 4,99 €/mtl

5 € Rabatt

Noch FreeMail-Nutzer?
Jetzt ProMail testen und 5 € Rabatt/Monat sichern!

SMS-Paket 250

250 SMS in alle Netze inklusive für nur 9,99 €/mtl (entspricht nur 4 ct pro SMS)

Ausführliche Preisliste zur Handy-Flatrate

7,937 people like this. Be the first of your friends.

Jetzt weitersagen!

Preisvergleich

Mit der FreePhone Handy-Flatrate
kostenlos telefonieren und günstig
surfen. Vergleichen Sie selbst!

Netzbetreiber	Grundgebühr	Minuten	SMS	Internet
FreePhone	0,-	unbegrenzt	250	7.200 Käts
1&1	1,-	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Netze	0,-	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt

► Hier Preisvergleichstabelle öffnen

Geld-zurück-Garantie

60 Tage lang haben Sie volles Rückga-
berecht. Versand- bzw. Einrichtungs-
gebühren werden erstattet! Alle Infos

Sie haben noch Fragen?

Weitere Infos zur Handy-Flatrate:

► FAQ / Häufige Fragen

Bestell-Hotline: 02602 - 96 97 13
Montag bis Samstag von 8:00 bis 20:00
zu Festnetzbedingungen.



2. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird der Antragsgegnerin die Verhängung eines Ordnungsgeldes bis zu einer Höhe von 250000,00 EUR und für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann, eine Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten angedroht. Alternativ wird die Verhängung von Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten, im Wiederholungsfall bis zu insgesamt 2 Jahren angedroht.
3. Die Kosten fallen der Antragsgegnerin zur Last.
4. Der Streitwert wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

██████████
Vorsitzender Richter am Landgericht

Ausgefertigt:

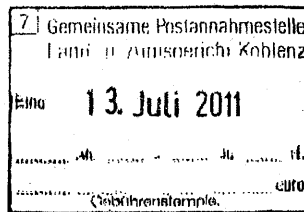
██████████, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beglaubigte Abschrift

RAe/Notare Christ und Kollegen, Leibnizstr. 60 10629 Berlin

Landgericht Koblenz
-Kammer für Handelssachen-
Karmeliterstr. 14
56068 Koblenz



Sachbearbeiter

Unser Zeichen

12. Juli 2011 /Sc
Einstweilige Verfügung

**Antrag auf Erlass einer
Einstweiligen Verfügung**

des Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.,
vertreten durch den Vorstand Klaus Müller,
Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf

Antragsteller,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Jürgen Hennig, Gerhard Oels, Garrelt-Heeren Krebs,
Claudia Bühler, Peter Jacobi und Ronny Jahn,
Leibnizstraße 60 in 10629 Berlin,

g e g e n

die 1&1 Mail & Media GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer
Matthias Ehrlich, Markus Huhn, Jan Oetjen,
Elgendorfer Straße 57 in 56410 Montabaur,

Antragsgegnerin,

wegen unlauteren Wettbewerbs
Streitwert: 10.000 €

BERLIN[□]

VOLKER CHRIST*
Rechtsanwalt und Notar a.D.
Fachanwalt für Sozialrecht
JÜRGEN HENNIG
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
GARRELT-HEEREN KREBS
Rechtsanwalt und Notar
GERHARD OELS
Rechtsanwalt und Notar a. D.
Fachanwalt für Versicherungsrecht
CLAUDIA BÜHLER
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Familienrecht
PETER JACOBI
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
RONNY JAHN
Rechtsanwalt

LEIBNIZSTR. 60
10629 BERLIN

RECHTSANWÄLTE
TELEFON (030) 327 98 70
TELEFAX (030) 324 09 42
RA@RAE-CHRIST.DE

NOTARE
TELEFON (030) 323 20 38
TELEFAX (030) 324 17 08
NOT@RAE-CHRIST.DE

KOOPERATIONSBÜRO
ROSENHEIM[□]
VOLKER CHRIST*
& KOLLEGEN
PRINZREGENTENSTR. 24
83022 ROSENHEIM

KOOPERATIONSBÜRO
MÜNCHEN[□]
MAXIMILIANSPLATZ 17 /III
80333 MÜNCHEN

□
Die Kooperationsbüros und das
Berliner Büro sind rechtlich und
organisatorisch selbständig

*in Sternsozietät

In dem Verfahren vertreten wir den Antragsteller. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Namens und in Vollmacht des Antragstellers beantragen wir

der Eilbedürftigkeit halber ohne mündliche Verhandlung

wie folgt zu entscheiden:

Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung bei Vermeidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollstrecken an den Geschäftsführern, untersagt,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern, im Internet einen Tarif für die mobile Internetnutzung mit der Aussage:

„Internet-Flat mit bis zu 7.200 kBit/s unbegrenzt surfen solange Sie wollen.“

wie nachfolgend abgebildet zu bewerben, wenn nach Übermittlung eines bestimmten Datenvolumens (hier: 500 MB) im jeweiligen Kalendermonat die Übertragungsgeschwindigkeit auf maximal 64 kBit/s gedrosselt werden kann:

FreePhone – Handy-Flatrate kostenlos:

Telefonieren im besten D-Netz

von FreePhone zu FreePhone und zu 1&1 Mobilfunkkunden
Jetzt schon mit über 1,3 Mio. Menschen kostenlos telefonieren!
Alle anderen dt. Netze (Festnetz, Mobilfunk, SMS) nur 9,9 ct/min

0,-
ct/min

Ohne Grundgebühr

Ohne Vertragsbindung, ohne Mindestumsatz

FreePhone verpflichtet sie zu nichts: Wer nicht telefoniert,
bezahlt auch nichts.

0,-

Extra-Bonus bei Rufnummernmitnahme

Ganz einfach: Rufnummernmitnahme mit der Bestellung
beantragen oder später. Alle Infos

+ 25 € Bonus

Optionen (Auf Wunsch zu buchbar) Keine Mindestaufzeit, Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende

Internet-Flat mit bis zu 7.200 kBits/s unbegrenzt surfen so lange Sie wollen

Für GMX ProMail / TopMail-Kunden nur 4,99 €/mtl

5 € Rabatt

Noch FreeMail-Nutzer?

Jetzt ProMail testen und 5 € Rabatt/Monat sichern!

SMS-Paket 250

250 SMS in alle Netze inklusive für nur 9,99 €/mtl (entspricht nur 4 ct pro SMS)

Ausführliche Preisliste zur Handy-Flatrate



Like **7.937** people like this. Be the first of your friends.

Jetzt weitersagen!



Preisvergleich

Mit der FreePhone Handy-Flatrate
kostenlos telefonieren und günstig
surfen. Vergleichen Sie selbst!

Netzbetreiber	Grundgebühr	Minuten	SMS	Internet
FreePhone	0,-	unbegrenzt	250	7.200 kBits/s
1&1	10,-	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Netze	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt

► Hier Preisvergleichstabelle öffnen

Geld-zurück-Garantie

60 Tage lang haben Sie volles Rückga-
berecht. Versand- bzw. Einrichtungs-
gebühren werden erstattet! Alle Infos

Sie haben noch Fragen?

Weitere Infos zur Handy-Flatrate:

► FAQ / Häufige Fragen

Bestell-Hotline: 02602 - 96 97 13
Montag bis Samstag von 8:00 bis 20:00
zu Festnetzverbindungen.



Jetzt bestellen!

Und bis zu 4 SIM-Karten sichern

Begründung:

I. Der Antragsteller

Der Vereinszweck des Antragstellers ist es, für Verbraucherinteressen einzutreten und insbesondere Rechte der Verbraucher/-innen durch Einleitung gerichtlicher Maßnahmen wahrzunehmen (vgl. Vereinssatzung 2.2.c) einzusehen unter www.vz-nrw.de).

Die Aktivlegitimation des Antragstellers ergibt sich aus § 8 Abs. 3 Nr. 3 UWG. Er ist in der vom Bundesamt für Justiz in Bonn geführten Liste qualifizierter Einrichtungen nach § 4 UKlaG eingetragen. Die aktuelle Liste der qualifizierten Einrichtungen kann unter www.bundesjustizamt.de eingesehen werden.

II. Zur angegriffenen Handlung

Die Antragsgegnerin bewirbt im Internet auf den von ihr betriebenen Seiten www.web.de und www.gmx.de jeweils das Produkt „FreePhone“. Hierbei handelt es sich um ein Mobilfunkvertrag, zu dem eine von der Antragsgegnerin als „Internet-Flat“ beworbene Option zur Internetnutzung hinzugebucht werden kann. Wie im Antrag wiedergegeben bewirbt die Antragsgegnerin diese Option mit den Worten **„Internet-Flat mit bis zu 7.200 kBit/s unbegrenzt surfen solange Sie wollen“**.

Die Anlage zum Antrag gibt lediglich jeweils den Teil der Angebotsseite wieder, in dem die angegriffene Werbeaussage erscheint. Die vollständige Angebotsseite fügen wir als **Anlage Ast1** (www.web.de) sowie als **Anlage Ast2** (www.gmx.de) bei.

Unterhalb der Darstellung der verschiedenen Optionen für den Mobilfunktarif ist über einen Link die „Ausführliche Preisliste zum Handytarif“ abrufbar. Folgt der Nutzer diesem Link öffnet sich ein Fenster (Pop-Up) mit einer tabellarischen Darstellung der Tarifdetails (vgl. **Anlage Ast3** für www.web.de sowie **Anlage Ast4** für www.gmx.de).

Hier wird auch die Internet-Flat aufgeführt, versehen mit der Ziffer 2, die auf eine Fußnote der Tarifübersicht mit folgendem Inhalt verweist:

2. Internet-Flatrate: Die Flatrate gilt nur für Datenverbindungen innerhalb des deutschen Vodafone D2-Netzes und ausschließlich für die Nutzung auf einem Handy / Smartphone mit der Zugangseinstellung „mail.partner.de“ oder „web.vodafone.de“. Eine TCP-/IP Datenverbindung darf mit den genannten Zugangseinstellungen nicht mit einem verbundenen Computer (Notebook, Stand-alone-PC, etc.) aufgebaut werden. Die Nutzung für Voice-over-IP gehört nicht zum vertraglich zulässigen Leistungsumfang. Für Datenverbindungen steht die jeweils maximal verfügbare Bandbreite von bis zu 7.200 kBit/s in jedem Abrechnungszeitraum (22. Tag des laufenden Monats, bis einschließlich 21. Tag des Folgemonats) bis zu einem Datenvolumen von 500 MB zur Verfügung und wird danach auf eine maximale Bandbreite von 64 kBit/s gedrosselt. Ab dem nächsten Abrechnungszeitraum wird die Drosselung wieder aufgehoben.

Vorteilspreis für Premium-E-Mail-Kunden gilt nur für die erste SIM-Karte und nur in Verbindung mit einem kostenpflichtigen WEB.DE (WEB.DE Club) / GMX (Top- und ProMail) E-Mail-Tarif bzw. einem Testvertrag in den genannten Tarifen. Nach einer Kündigung des kostenpflichtigen E-Mail-Tarifes bzw. der Testphase erfolgt die automatische Berechnung eines Monatspreises der Internet-Flat Option in Höhe von 9,99 € / Monat.

Die Antragsgegnerin drosselt also ab einem Datenvolumen von 500 MB die Übertragungsgeschwindigkeit von 7.200 kBit/s auf 64 kBit/s und somit auf weniger als 1 %. Während bei der beworbenen Geschwindigkeit von 7.200 kBit/s bis zu 900 Kilobyte pro Sekunde übertragen werden können, sind es bei der gedrosselten Geschwindigkeit nur noch 8 Kilobyte pro Sekunde (ein Byte besteht aus 8 Bit).

Dies entspricht ungefähr der Geschwindigkeit eines analogen Modems.

Die Möglichkeit zur Internetnutzung wird durch eine solche Drosselung der Übertragungsgeschwindigkeit erheblich eingeschränkt.

So dauert beispielsweise das Laden der für das mobile Internet optimierten Seite von Spiegel-Online (<http://m.spiegel.de>) – sie ist ca. 370 Kilobyte groß – bei einer Übertragungsgeschwindigkeit von 64 kBit/s etwa 46 Sekunden. Bei einer Geschwindigkeit von 7.200 kBit/s ist die Seite hingegen in weniger als eine halbe Sekunde geladen.

Das Herunterladen eines E-Mail-Anhangs von 1 Megabyte benötigt bei der Geschwindigkeit von 64 kBit/s mehr als 2 Minuten, bei einer Übertragungsgeschwindigkeit von 7.200 kBit/s hingegen nur etwas mehr als eine Sekunde.

Das Ansehen von Videos z.B. von Youtube dürfte bei einer Übertragungsrate von 64 kBit/s schlicht unpraktikabel sein - ebenso etwa der Download einer Ausgabe der Zeitschrift „Spiegel“ über die vom Verlag für Mobilfunktelefone angebotene App. Die vollständige für ein Handy erstellte Ausgabe hat eine Größe von etwa 17 Megabyte. Während diese Ausgabe bei einer Geschwindigkeit von 7.200 kBit/s in einer Zeit von 19,5 Sekunden heruntergeladen werden kann, dauert dies bei einer Übertragungsgeschwindigkeit von 64 kBit/s mehr als 36 Minuten.

III. Rechtliche Bewertung

Mit der angegriffenen Werbung verstößt die Antragsgegnerin gegen § 5 Abs. 1 Nr. 1 UWG. Es handelt sich bei der Werbeaussage **„Internet-Flat mit bis zu 7.200 kBit/s unbegrenzt surfen solange Sie wollen“** um unwahre Angaben zumindest jedoch um sonstige zur Täuschung geeignete Angaben über die wesentlichen Merkmale der Ware oder Dienstleistung und somit um eine irreführende geschäftliche Handlung im Sinne des § 5 Abs. 1 UWG.

Der angesprochene Verbraucher versteht unter dem Begriff der „Flat“ als Kurzform für „Flatrate“ einen Pauschaltarif für Telekommunikationsdienstleistungen wie Telefonie und Internetverbindung (vgl. LG Hamburg Urteil v. 27.08.2008, Az.: 315 O 360/08, **Anlage ASt5**).

Grundsätzlich ist ein Flatratetarif dadurch gekennzeichnet, dass der Kunde die Leistung des Anbieters nach Zahlung eines Pauschalbetrages im vereinbarten Abrechnungszeitraum unbeschränkt nutzen kann (vgl. LG Düsseldorf MMR 2007, 674,675).

In diesem Sinne werden die angesprochenen Verbraucher auch die Werbung verstehen. Sie werden zudem erwarten, dass die Nutzung auch für den gesamten Zeitraum mit den beworbenen Leistungsmerkmalen (also einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 7.200 kBit/s) möglich ist.

Tatsächlich drosselt die Antragsgegnerin die Geschwindigkeit jedoch nach einem Übertragungsvolumen von 500 Megabyte auf weniger als 1 % und damit auf ein Maß, das eine gewöhnliche, zeitgemäße Internetnutzung nicht mehr zulässt und die Internetoption somit für den Rest des betroffenen Abrechnungszeitraums praktisch unbrauchbar macht.

Jedenfalls von einer „unbegrenzten“ Nutzung kann vor diesem Hintergrund keine Rede sein – die Drosselung steht also in direktem Widerspruch zu der Werbeaussage (vgl. auch LG Hamburg Urteil v. 27.08.2008, Az.: 315 O 360/08, Rdnr. 39).

Die Werbeaussage wird auch nicht durch den Zusatz „bis zu“ korrigiert. Dieses „bis zu“ verstehen die Verbraucher dahingehend, dass die tatsächliche Übertragungsgeschwindigkeit von den technischen Gegebenheiten abhängt – also insbesondere von dem benutzten Handy sowie von der Netzabdeckung an dem Ort, an dem die Nutzung erfolgt. Die Verbraucher werden jedoch aufgrund des Zusatzes „bis zu“ nicht erwarten, dass die Antragsgegnerin die Übertragungsgeschwindigkeit gezielt drosselt, obwohl mit dem benutzten Handy und an dem jeweiligen Ort eine intensivere Nutzung möglich wäre.

Schließlich ist auch der in der Tarifübersicht von der Produktbezeichnung führende Verweis zur Fußnote 2 nicht in der Lage die erzeugte Irreführung zu beseitigen. Zum Einen ist die Korrektur objektiv falscher Werbeaussagen per Verweis nicht möglich (vgl. Bornkamm in Köhler/Bornkamm UWG, 29. Auflage 2011, § 5 Rn 2.97). Zum Anderen erfolgt der Verweis völlig unzureichend, um sicherzustellen, dass dieser vom Verbraucher auch zur Kenntnis wird.

